



## **Berichterstattungsverlangen nach § 14 Abs. 2 GO.LT**

—

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

### **Bericht über den Stand der Beratung zum Antrag „Bodenspekulation eindämmen - Anteilskäufe (Share Deals) an Unternehmen mit landwirtschaftlichen Flächen regulieren“ - Drs. 8/458**

Gemäß § 14 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landtages wird die Abgabe eines Berichtes über den Stand der Beratungen zum Antrag „Bodenspekulation eindämmen - Anteilskäufe (Share Deals) an Unternehmen mit landwirtschaftlichen Flächen regulieren“ (Drs. 8/458) durch den federführenden Ausschuss für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten verlangt.

#### **Begründung**

Der Antrag „Bodenspekulation eindämmen - Anteilskäufe (Share Deals) an Unternehmen mit landwirtschaftlichen Flächen regulieren“ (Drs. 8/458) ist von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Sitzung des Landtages am 14. Dezember 2021 eingebracht worden. Im Anschluss wurde er in den Ausschuss für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten (federführend) überwiesen.

Bislang liegt dem Landtag zu diesem Beratungsgegenstand keine Beschlussempfehlung vor. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN macht deshalb von ihrem Recht nach § 14 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landtages Gebrauch, die Abgabe eines Berichtes über den Stand der Ausschussberatungen zu verlangen. Die fünfmonatige Frist nach Überweisung des Beratungsgegenstandes wird somit eingehalten.

Cornelia Lüddemann  
Fraktionsvorsitz